

Für die Zukunft gesattelt.

Sachstandsbericht des Jobcenters

28.11.2019



Gliederung

- I. Allgemeiner Sachstand
- II. Sanktionen
- III. Teilhabechancengesetz
- IV. Prognose der Bedarfsgemeinschaften

I. Allgemeiner Sachstand

Ampeln stehen auf grün

- BG-Prognose 2019: 7.800 (Ist 2018 8.242) 
- Integrationen Jan.–Okt. 2019: 2.275 (Jan.-Okt. 2018: 2.261) 
- Integrationsquote Oktober 2019: 24,2% (Oktober 2018: 22,7) 
- Eingliederungstitel : 12,7 Mio. € (+ 4,7 Mio. €) 
Prognose der Ausgabequote: 100,0 %
- Umsetzungsstand Teilhabechancengesetz 
24 Förderungen § 16e SGB II
55 Förderungen § 16i SGB II

II. Sanktionen

Sanktionsregelungen im SGB II – bisher

- § 31 SGB II Pflichtverletzungen

- § 31 a Abs. 1 SGB II Rechtsfolgen Ü 25 (Leistungsminderungen)
 - » 1. Stufe 30 % der Regelleistung
 - » 2. Stufe 60 % der Regelleistung
 - » 3. Stufe Wegfall des kompletten ALG II

- § 31 a Abs. 2 SGB II Rechtsfolgen bei U25
 - » 1. Stufe 100 % der Regelleistung
 - » 2. Stufe Wegfall des kompletten ALG II

- § 31 b SGB II Beginn und Dauer

- § 32 SGB II Meldeversäumnisse

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019

Ergebnisse:

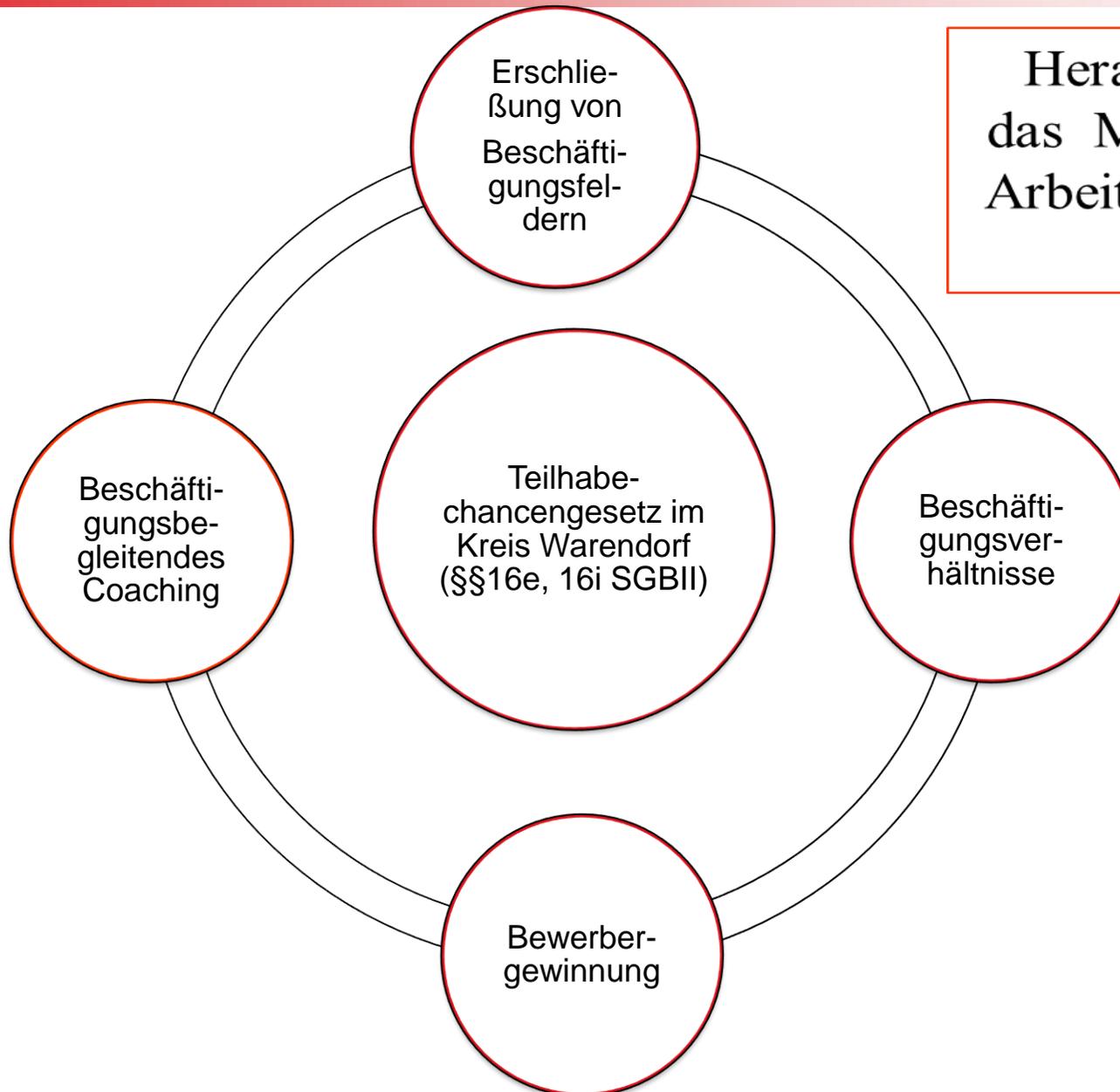
- Sanktionen über 30 % sind verfassungswidrig
- Eine Leistungsminderung muss nicht erfolgen, wenn dies im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen würde.
- Leistungsminderungen können zurückgenommen werden, wenn sich die Berechtigten nachträglich ernsthaft und nachhaltig bereit erklären, ihren Pflichten nachzukommen oder die Mitwirkungspflicht erfüllt wird. Die Minderung darf ab diesem Zeitpunkt nicht länger als einen Monat andauern.

Konsequenzen

- Sofortiger Stopp aller neuen Sanktionen im Kreis Warendorf.
- Bestätigung durch das BMAS; weitergeleitet vom MAGS NRW an die Jobcenter am 15.11.2019.
- Jobcenter Kreis Warendorf hat veranlasst :
 - alle am 05.11.2019 zwar bestandskräftige, aber noch laufende Bescheide mit Minderungen von 60 bzw.100 % werden umgehend zurückgenommen, noch nicht bestandskräftige Entscheidungen werden aufgehoben,
 - vor der Urteilsverkündung festgestellte Minderungen in Höhe von 30 % bleiben wirksam.
 - Die Regelungen wendet das Jobcenter Kreis Warendorf auch auf U25 an, obwohl sich das BVerfG dazu bisher nicht geäußert hat.
- BMAS: Übergangsregelungen wurden bis Ende des Jahres angekündigt.

III. Teilhabechancengesetz

4 Elemente der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes



Herausforderung ist das Matching zwischen Arbeitgeber – Bewerber

!

Element 1: Bewerbergewinnung

Aktivitäten für Leistungsberechtigte:

1. Schritt: Identifizierung des Personenkreis durch:

- regelmäßige EDV-Suchläufe und manuelle Abgleiche, insges. wurden bisher mehr als 3000 Datensätze geprüft
- Anschl. Einzelgespräche mit in Frage kommenden Personen, insges. wurden bereits mehr als 1300 Beratungsgespräche geführt

➔ **Davon wurden bisher rd. 920 Personen als potentielle Bewerber identifiziert**

2. Schritt: Aktivierung des Bewerberpotentials durch Nutzung unterschiedlichster Angebote:

- spezielle Maßnahmeangebote für den in Betracht kommenden Personenkreis an Standorten in Ahlen, Beckum, Warendorf für rd. 300 Personen (Vergabeverfahren)
- sonstige Aktivierungsangebote i.R. § 45 SGB III (z.B. Coaching)
- Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II

➔ **insgesamt sind bisher mehr als 370 Personen aktiviert worden**

Element 2: Erschließung von Beschäftigungsfeldern

Aktivitäten:

- Akquise bei Unternehmen im gesamten Kreisgebiet
- Information des Landrates an alle Bürgermeister im Kreis Warendorf, diverse soziale Einrichtungen sowie Arbeitgeberorganisationen
- Bewerberorientierte Akquise

Grundsätze im Kreis Warendorf

- Keine Begrenzung / Quotierung von Branchen
- Keine Quotierung von Betrieben
- Einzige Ausnahme: Arbeitnehmerüberlassung

Ergebnis:

Über 120 Unternehmen (kreisweit, verteilt über verschiedenste Branchen) haben bisher grundsätzliches Interesse an Einstellungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes bekundet

Element 3: Beschäftigungsverhältnisse (Förderungen)

Zielvereinbarung mit dem MAGS für das Jahr 2019:

- 10 Förderfälle §16e SGB II
- 50 Förderfälle §16i SGB II

Konkrete Bewilligungen insgesamt von Januar 2019- 15.11.2019:

- 24 Förderungen § 16e SGB II, davon 2 Abbrüche
- 55 Förderungen § 16i SGB II, davon 2 Abbrüche + aktuell in Planung:10

Beschäftigungsumfang der aktuellen Förderungen:

- §16e SGB II: etwa 80% Vollzeit, 20% Teilzeit
- §16i SGB II: etwa 70% Vollzeit, 30% Teilzeit

Branchenverteilung

- §16e SGBII ca .45% Wirtschaft →30% soziale Einrichtungen→25% öffentlicher Dienst
- §16e SGBII ca 80% Wirtschaft →10% soziale Einrichtungen→10% öffentlicher Dienst

Element 4: Beschäftigungsbegleitendes Coaching

- Januar - Mai 2019: zunächst Nutzung der bereits existierenden (AVGS-) Coachingangebote
- Seit Juni 2019 : Bereitstellung eines speziellen Angebotes für §16e, §16i SGB II (Vergaberecht) in Beckum, Warendorf und Ahlen
- Der Beratungsumfang richtet sich nach den indiv. Bedürfnissen der Beschäftigten und der Arbeitgeber
- Ziele des individuellen Coachings:
 - Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse
 - Steigerung des Leistungsvermögens des Beschäftigten
 - Unterstützung bei der dauerhaften Integration in den 1. Arbeitsmarkt



bis Mitte November 2019 nutzten 61 Personen dieses spezielle Angebot

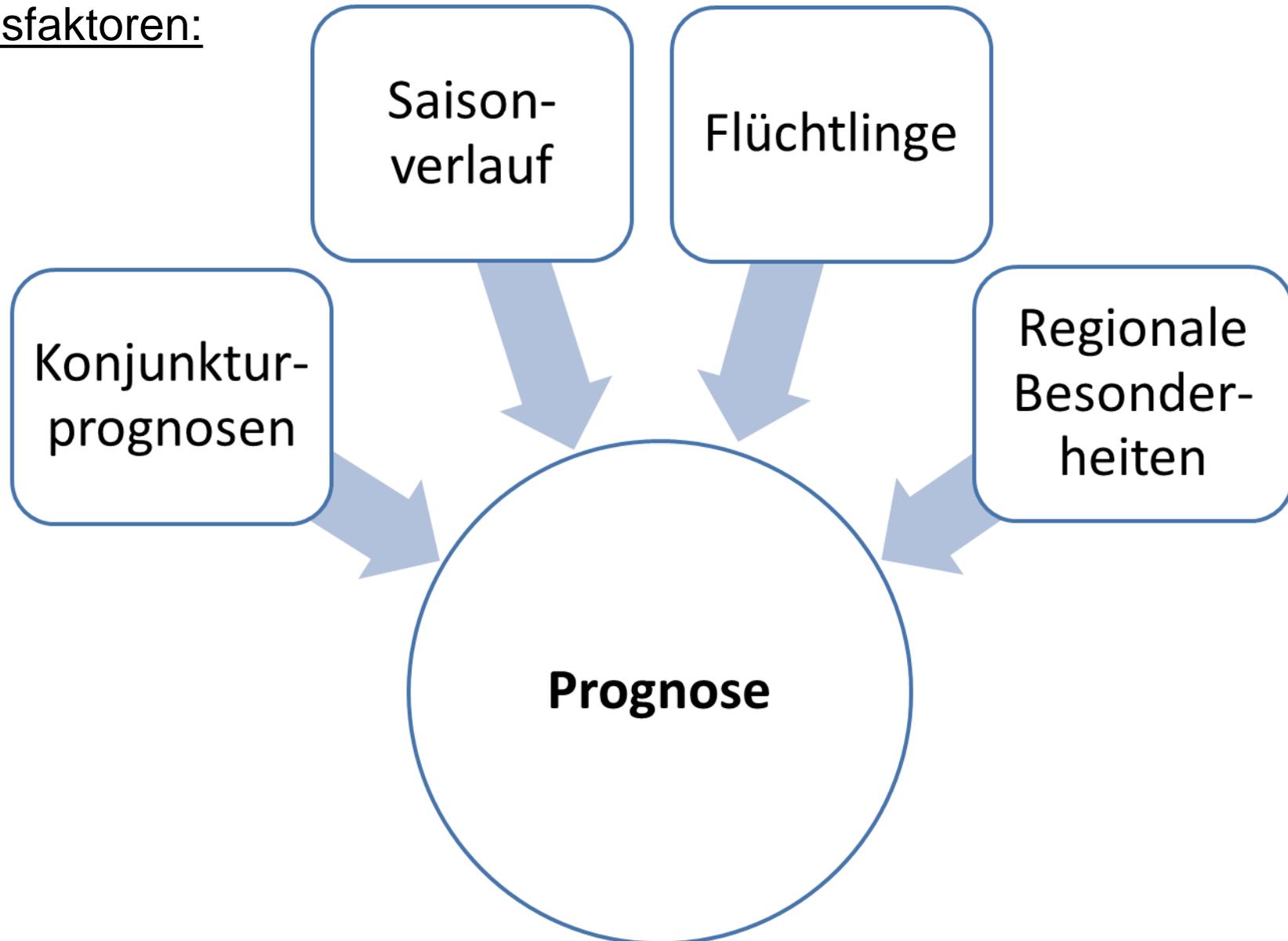
Die neuen Kollegen des Kreises WAF

- Gründe:
 - Wir haben uns selber in die Pflicht genommen
 - Wir möchten selber Erfahrungen sammeln
- Es erfolge kein creaming
- 6 neue Beschäftigte seit Juli d. Jahres
 - 4 in Anlaufstelle Ahlen
 - 2 in Anlaufstelle Warendorf
- Aufgabengebiete:
 - Empfang, Serviceleistungen wie Kopiertätigkeiten/Scantätigkeiten für Leistungsempfänger
 - Regelung des Besucherstroms

IV. Prognose der Bedarfsgemeinschaften

Prognose 2020

Einflussfaktoren:



Prognose 2020

- **Ausgangspunkt:** BG-Jahresdurchschnitt 2019: 7.800
- **Frage:** Wird das Jahr 2020 besser oder schlechter?
- **Überlegungen:**
 - Herbstgutachten der Wirtschaftsinstitute: Wirtschaftswachstum weniger stark als in den Vorjahren, aber stärker als 2019
 - Auch die Agentur für Arbeit Ahlen–Münster geht - **saldiert und noch** - von einem Beschäftigungszuwachs aus
 - Steigende Arbeitslosigkeit kommt **unmittelbar** zuerst im Rechtskreis SGB III an
 - Wir sehen erhöhte Potentiale bei der Amazon-Ansiedlung Oelde und bei der Integration von Flüchtlingen
 - Wir wollen Überzahlungen der Kommunen vermeiden

 BG-Jahresdurchschnitt 2020: 7.600 also noch einmal – 200 BG

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

